



Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Oktober d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, dass der k. und k. Reichs-Finanzminister Benjamin von Kállay den ihm verliehenen kais. ottomanischen Osmanie-Orden erster Classe annehmen und tragen dürfe.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Oktober d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, dass der Regierungsrath im Obersthofmeisteramte Nikolaus Poliakovits das Commandeurkreuz des kön. spanischen Ordens Isabella der Katholischen annehmen und tragen dürfe.

Der Minister für Landesverteidigung hat eine bei diesem Ministerium erledigte Ministerial-Vice-secretärstelle dem Bezirkscommissär Casar Grafen Strassoldo-Grassenberg verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben dem unter dem Protectorate Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolph stehenden Wiener Wohlthätigkeitsvereine für Hausarme 200 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Klagenfurter Zeitung“ meldet, der Feuerweh zu Moosburg eine Unterstützung von 100 fl. zu spenden geruht.

Dem Schlusse der elektrischen Ausstellung

widmet die Norddeutsche Allgemeine Zeitung einen Artikel, dem wir Folgendes entnehmen: „Es war eine einfache, aber erhebende Feier, deren Schauplatz die Rotunde gewesen; ein Fest alles dessen, was die Völker mächtig, frei und glücklich macht, ein Fest der Wissenschaft, der Arbeit und des friedlichen Wettstreits wachsender Cultur; ein Fest des innigsten Bundes zwischen Herrscherhaus und Volk. Der Kronprinz hat die elektrische Ausstellung in solenner Weise geschlossen. Der „Kronprinz und diese Ausstellung, zwei mächtige Leuchten der Gegenwart, die noch die ferne Zukunft mit ihrem Glanze zu durchstrahlen werden“ — dieser Gedanke besetzte die Tausende, die heissen — dieser Gedanke besetzte die Tausende, die so glücklich waren, Zeugen des in jedem Sinne lichtvollen Momentes zu sein. Alle Schilderung ist farblos. Man mußte sie sehen, diese Männer der Forschung und der Arbeit, auf deren Stirnen das Bewusstsein eines Culturerfolges von weittragender Bedeutung schimmerte, wie sie mit verhaltenem Athem und flammendem Blicke den geist- und herzerhebenden Worten des Kaisersohnes lauschten, und ihn, der ein Fürst und ein Denker, ein Kind nicht mehr, ein Mann seines Jahrhunderts, von Gottes Gnaden nicht nur geboren, sondern auch berufen zum Herrscher und Führer eines großen Reiches, voll Wohlwille die Worte sprechend, in welchen er die Bürgertugenden pries und dem geistigen Adel seine Huldigung darbrachte; an seiner Seite seine in blühender Jugendschönheit stehende erlauchte Gemahlin; — das ganze herrliche Bild aber überströmte von magischem Lichte, umrahmt von einer bunten, die weiten Räume füllenden Menge, in deren Mitte zahllose Rosen glühten, die vornehmlich die jungen Damen gleichsam als Trophäen aufgefassen hatten, nachdem das Kronprinzenpaar über dieselben hinweggeschritten war.

„Mit „Zagen und Bängen“ hat die „Neue freie Presse“ die Ausstellung werden gesehen, weil „seit mehr als einem Jahrzehnt sich der Fluch des Misserfolges an alle unsere Unternehmungen zu heften schien“. Wohl liegen uns die Erfahrungen, welche wir bei der Weltausstellung von 1873 mit der liberalen Wirtschaft gemacht, noch schwer in allen Gliedern. Aber von jenem Jahrzehnt fallen glücklicherweise nur sechs noch in die Aera der liberalen Herrschaft, vier gehören bereits dem gegenwärtigen Regime an. Der für letzteres vortheilhafte Unterschied zwischen diesen beiden Zeitabschnitten ist jedoch kein zufälliger. Er ist geschaffen und errungen durch praktische, systematische, zielbewusste, ausdauernde Arbeit im Dienste lebensvoller Interessen und berücksichtigungswerter Bedürf-

nisse aller Kreise und Schichten des Volkes. Wie oft war nicht die „Neue freie Presse“ selbst in der Lage, constatieren zu müssen, dass der bürgerliche Capitalist sein Geld nicht mehr auf die Börse trägt, sondern neue Fabriken baut, alte erweitert und vervollkommenet, dass sich alles in des Studium des neuen Zolltarifes versenkt, um die Vortheile einzuheimen, welche er der heimischen Arbeit bietet. In einer solchen Zeit aber, da die Industrie zu frischem, thatkräftigem Leben erwacht, der solide Unternehmungsgeist seine segensvollen Impulse wirken lässt, da reist naturgemäß auch eine so kostbare Frucht, wie es die elektrische Ausstellung ist. Es ist denn auch eine schreiende Unwahrheit, wenn die „Neue freie Presse“ sagt, das Unternehmen sei ohne Unterstützung der Regierung geblieben. An nicht weniger als vier Stellen straft der officielle Bericht der Ausstellungscommission diese Behauptung Lügen. Es heißt da, dass die Ausstellungscommission an die Durchführung des Gedankens gieng, „nachdem von Seite der hohen k. k. Regierung die Benützung der Rotunde und deren Annex für die Zwecke der Ausstellung sowie überhaupt eine weitgehende Unterstützung des Unternehmens, insbesondere die erforderlichen legislativen Maßnahmen, betreffend Patentschutz und Zollfreiheit, zugesichert worden waren.“ Ein anderer Passus constatirt, dass „alle auswärtigen Regierungen im diplomatischen Wege über Anregung des hohen k. k. Handelsministeriums eingeladen wurden, die Ausstellung zu beschicken.“

Eine dritte Stelle lautet: „In dem Maße, als die Vorarbeiten für die Organisation der Ausstellung und die Durchführung der Installationsarbeiten an Umfang zunahmen, verstärkte sich das Directionscomité durch einige wenige, aber um so tüchtigere Hilfskräfte, welche zum Theile von der hohen k. k. Regierung im Wege der Beurlaubung dem Directionscomité attachiert wurden.“ Eine vierte Stelle endlich hebt „die sympathische Aufnahme und die werththätige Unterstützung hervor, welche das Ausstellungsunternehmen in allen maßgebenden Kreisen des In- und Auslandes gefunden.“ Nichts illustriert indessen die falsche Beschuldigung der „Neuen freien Presse“ besser, als die Thatsache, dass sich unter den vier Vicepräsidenten der Ausstellungscommission nicht weniger als drei hervorragende Beamte des Cabinets Taaffe befanden: Herr von Klaps, Ministerialrath im Ministerraths-Präsidium; Herr von Czedit, Sectionschef im Handelsministerium, und Herr von Wattenswyl, Ministerialrath in demselben Ministerium. Außer ihnen befanden sich in der Ausstellungscommission noch zwei Ministerialräthe vom Handelsministerium, zwei Sectionsräthe vom Unterrichtsministerium, ein Mitglied der Direction für Staatseisenbahnbetrieb, der Inspector der k. k. Telegraphen, der Director der geologischen Reichsanstalt zc. In solcher Weise pflegen sich hervorragende Organe einer Regierung wohl nur dann an einem Unternehmen zu betheiligen, wenn dasselbe bestens gestützt und gefördert werden soll. Das ist denn auch nach jeder Richtung hin in der ausgiebigsten Weise geschehen und wird von den leitenden Persönlichkeiten der Commission wie von den einzelnen Ausstellern dankbarst anerkannt.

Wir begreifen es: es muss unserer Opposition grimmig ums Herz sein bei dem Gedanken, dass auch die vielbewunderten elektrischen Apparate dazu dienen, die Taaffe'sche Aera des soliden praktischen Schaffens ins richtige Licht zu setzen. Aber sie mag noch so viele Phrasen aufbieten, es wird ihr nicht gelingen, diese bedeutsame Thatsache — wegzulügen.

Wien, 10. November.

Delegation des Reichsrathes. — Sitzung des Budget-Ausschusses.

Gestern hielt der Budget-Ausschuss der Delegation des Reichsrathes unter Vorsitz des Obmannes Grafen Hohenwart eine Sitzung ab, welcher seitens der gemeinsamen Regierung Ihre Excellenzen die Herren: Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern Graf Kálnoky, Reichs-Kriegsminister J. B. Graf Bylandt-Rheidt, Reichs-Finanzminister von Kállay, ferner Sectionschef Freiherr von Falke beiwohnten.

Vor Eintritt in die Berathung des Gegenstandes der Tagesordnung: „Außerordentliches Heeresver-

im Occupationsgebiete für das Jahr 1884“, stellte Deleg. Dr. Ritter v. Demel an den Herrn Minister des Aeußern die Anfrage, ob der Herr Minister geneigt und in der Lage sei, über die seit dessen, in beiden Delegationen abgegebenen sehr befriedigenden Erklärungen nunmehr eingetretenen ersten Ereignisse im Königreiche Serbien dem Ausschusse schon heute eine Auskunft oder irgend eine authentische Mittheilung zu machen? Die Anfrage motivierte der Fragesteller mit dem Interesse der Delegationen, ein richtiges Bild der serbischen Vorkommnisse zu erhalten, insbesondere mit Rücksicht auf den heute zu beratenden Occupationscredit, wegen der Lage der occupierten Länder und im Hinblick darauf, dass das serbische Insurrectionsgelände unmittelbar an Bulgarien grenzt.

Se. Excellenz Minister des Aeußern Graf Kálnoky: Die jüngsten Ereignisse in Serbien sind so recenten Natur, dass im Augenblicke sich noch kaum ein klares Bild der gegenwärtigen Sachlage geben und selbstverständlich noch schwerer eine halbwegs sichere Prognose über den Verlauf dieser Angelegenheit stellen lässt. Nachdem der Schauplatz der Unruhen, wie von dem Vorredner richtig bemerkt wurde, sich an der entfernten serbisch-bulgarischen Grenze befindet und die ausländischen Bauern die Telegraphenbrüche zerstört haben, so können bisher nur wenig authentische Nachrichten überhaupt aus dem Insurrectionsgelände herausgelangen und kommen, da, wenn ich recht berichtet bin, das letztere zwei bis drei Tage-reisen von Belgrad entfernt ist, sehr verspätet an.

Den unmittelbaren Anlass zu dem Aufstande hat bekanntlich die Durchführung des im Vorjahre votierten Entwaffnungsgesetzes geboten, allein es ist umsomehr Grund dafür, dies nur als einen Vorwand anzusehen, als schon bei einem früheren Anlasse, nämlich bei Einführung des Gesetzes über die Viehzählung, in demselben Districte offene Widersehligkeiten gegen die Regierungsorgane stattfanden. Die dermalige Auflehnung gegen die Regierungsautorität ist aber entschieden kräftiger und auch offenbar besser organisiert, als es der erste Versuch war. Der Minister bringt nun aus einer Relation aus Belgrad nähere Daten zur Verlesung über die Localität des Aufstandes, den unmittelbaren Anlass desselben und über den Charakter der dortigen Bevölkerung. Aus diesen Daten geht hervor, dass die aufrührerische Bewegung, deren Centrum sich in Voljevac befindet, sich über ein sehr gebirgiges, an den Abhängen des Rtanj gelegenes Land in einer beiläufigen Ausdehnung von 20 bis 30 Quadrat-Kilometer erstreckt. Die dortige Bevölkerung ist größtentheils eine gemischte, und zwar rumänisch-bulgarischen Stammes; sie lebt zerstreut im Waldgebirge und beschäftigt sich mit Viehzucht. Ihre Lebensweise ist nomadisch, und ist dieselbe von wilderem, uncivilisierterem Charakter, als in anderen Theilen des Landes. Es sind hier häufiger Reibungen und Widersehligkeiten gegen die Regierungsorgane vorgekommen, welche zunächst dem Umstande zuzuschreiben sind, dass die Leute die serbische Sprache gar nicht verstehen.

Bei der Durchführung der Waffenablieferungen mögen auch einzelne Verstöße vorgekommen sein, so dass die Bauern, die notorisch von Agenten der radicalen Comités bearbeitet wurden, zu offenem, durch die Nähe der Grenze erleichtertem Widerstande schritten. Was in Belgrad bei diesem thätlichen Widerstande der Bauern am meisten auffallen und Besorgnis erregen mußte, seien die Anzeichen einer ziemlich entwickelten Organisation desselben, indem die sehr uncivilisierte Bevölkerung sofort zur Zerstörung der Telegraphenverbindung, zur Besetzung der strategisch wichtigen Punkte, Unschädlichmachung der Behörden u. s. w., also zu Maßregeln geschritten sei, die kaum auf Rechnung ihrer eigenen Einsicht allein gestellt werden könnten; das ist auch der Grund, warum die serbische Regierung sich veranlasst gesehen, ohne Verzug zur Verhängung von Ausnahmsmaßregeln allgemeiner Natur zu schreiten, wenn man auch daran festhält, dass der Bewegung bisher bloß ein localer Charakter zugeschrieben werden könne. Auch melden die letzten Nachrichten von einem Zusammenstoße zwischen den königlichen Truppen und den aufständischen, welcher mit einer fast vollständigen Zerstreuung der letzteren geendet hätte. Man ist, wie bemerkt, in Belgrad selbst in competenten Kreisen voll Zuversicht, dass die energi-

schon Maßregeln, zu denen man sich sofort entschloß, den gewünschten Erfolg einer baldigen Beendigung dieses immerhin nicht ungefährlichen Incidenzfalls haben werden.

Was die Rückwirkung der Ereignisse auf uns anbelangt, so lasse sich im Augenblicke darüber nichts Bestimmtes sagen, doch muß festgehalten werden, daß nach den spärlichen authentischen Nachrichten, die heute vorliegen, die ganze Angelegenheit bisher weder eine nationale oder politische, noch eine antidynastische Färbung trägt, sondern zunächst eine gewaltsame Auflehnung gegen die Durchführung der Gesetze und gegen die Autorität der Regierung repräsentiert, der im Interesse der Ordnung und Ruhe mit möglichster Raschheit und Energie entgegnet werden mußte. Der Umstand, daß man in Belgrad Beweise dafür zu haben glaubte, daß die radicalen Comitès bei der Leitung dieser aufrührerischen Bewegung die Hand im Spiele haben, führte zu dem Entschlusse, sich aller Mitglieder derselben zu versichern.

Es kann unseren Interessen nur vollkommen entsprechen, wenn die befreundete serbische Regierung die auf Umsturz der bestehenden Ruhe und Ordnung gerichteten und, wie es scheint, organisierten Gewaltthätigkeiten mit Energie und Raschheit bewältigt. Die in der Presse gemeldete Nachricht von einer standrechtlichen Hinrichtung, die angeblich bereits stattgefunden hätte, ist nach Auskünften aus kompetenter serbischer Quelle entschieden unrichtig.

Deleg. Dr. Matuš leitete hierauf die Generaldebatte über den Occupationscredit ein und richtete folgende Fragen an den Reichs-Finanzminister:

1.) Wie stellt sich die allgemeine Situation in den occupierten Ländern seit Unterdrückung der im vorigen Jahre ausgebrochenen Unruhen dar; wie verhält sich das Volk speciell gegenüber den Steuerauslagen und der Recrutenaushhebung?

2.) Von welchen Principien läßt sich die Regierung bei Besetzung der öffentlichen Stellen leiten, und wie glaubt sie den Nachwuchs von zum öffentlichen Dienste in diesen Ländern geeigneten Personen heranziehen zu können?

3.) Welche legislative Maßnahmen hat die Regierung zur Ordnung der Rechtspflege bereits getroffen und was ist in dieser Richtung in der nächsten Zeit etwa noch zu erwarten?

4.) Was ist zur Hebung der Volkswirtschaft seitens der Regierung in den occupierten Ländern geschehen, ist insbesondere bezüglich einer systematischen Verbesserung der Communicationen ein Plan vorhanden, und gedenkt die Regierung die für den Handelsverkehr so wichtige Verbindung mit der Meeresküste in den Bereich ihrer Action zu ziehen?

5.) Was ist zur Hebung des Volksschulwesens unternommen worden, und ist eine Steigerung des Schulbesuches wahrnehmbar?

6.) Da in gewissen Kreisen der griechisch-orientalischen und muhamedanischen Bevölkerung die Befürchtung plahgreift, als würde die Regierung eine Katholisierung des Landes anstreben, so wäre eine präcise Erklärung über die diesfällige Stellung der Regierung den Confessionen gegenüber erwünscht.

Deleg. Sueß fragte: Wie gestaltete sich in letzter Zeit das Verhältnis der bosnischen Verwaltung zur türkischen Regierung?

Deleg. Dr. Ritter von Grocholski stellte die Frage: Ist eine Besserung der materiellen Verhältnisse in Bosnien und in der Herzegowina wahrnehmbar? Redner bemerkte, daß aus der Vorlage eine Besserung nicht vollständig hervorgehe, daß aber durch diese Besserung auch die Ruhe im Occupationsgebiete gesicherter wäre.

Deleg. Dr. Sturm fragte: Wie groß ist etwa der Complex der nutzbaren Wälder, welche das Aerar in Bosnien besitzt, und welcher forstmäßige Holznutzen kann hieraus erwartet werden?

Deleg. Graf Clam-Martinič ersuchte den Reichs-Finanzminister, in die Beantwortung auch die Agrarfrage einzubeziehen, und fragte ferner, ob die Bosna-Bahn der Entwicklung des Verkehrs in entsprechender Weise förderlich sei.

Deleg. Graf Coronini richtete das Ersuchen an den Reichs-Finanzminister, in seinen Auseinandersetzungen auch die Frage der Colonisation zu besprechen.

Se. Excellenz Reichs-Finanzminister von Kállay

bemerkte vor allem, daß er die an ihn gestellten Fragen wohl nicht in der Reihenfolge werde beantworten können, wie sie gestellt wurden, sondern daß er die einzelnen zusammenhängend in Eines zusammenfassen werde, und hofft hiefür die Zustimmung der Versammlung zu finden. Er betonte zunächst, daß die Verwaltung in Bosnien bei ihrem Wirken zwei Hauptzwecke vor Augen haben müsse: erstens in politischer Beziehung im Lande die allgemeine Ruhe und Ordnung zu sichern, in zweiter Linie aber die materielle Entwicklung der Länder und Hebung des Wohlstandes der Bevölkerung mit allen Mitteln anzustreben.

Zur Aufrechthaltung der Ordnung im Lande trägt die Monarchie bisher durch den Occupationscredit ein Wesentliches bei. Aber auch die Verwaltung des Landes hat an der diesen Zwecken gewidmeten Ausgabe ihren

nicht unbeträchtlichen Theil. Die Gendarmerie des Landes wird ganz aus Landesmitteln erhalten, und nebst derselben wird ein Institut, das im Vorjahre im Einvernehmen mit der Kriegsverwaltung eingeführt und in seiner Leistungsfähigkeit rühmlichst erprobt wurde: das Institut der sogenannten Streifcorps, theilweise auch auf Kosten des Landes erhalten. Es ist erwiesen, daß die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in diesen Ländern noch weit wichtiger ist als anderwärts, weil die öffentlichen Verhältnisse in denselben noch nicht so weit consolidiert sind, daß nicht die mindeste Störung der öffentlichen Ruhe eine größere Gefahr in sich bergen würde. Daher ist es unzweifelhaft, daß noch längere Zeit vergehen wird, bis das Land für diesen höchst wichtigen Zweig der Verwaltung, nämlich die Organe für die Aufrechthaltung der Ruhe, ausschließlich wird aufkommen können, und daß in dieser Beziehung von Seite der Monarchie noch manche Opfer werden gefordert werden müssen. Zu leugnen ist aber nicht, daß auch in dieser Beziehung im Lande eine entschiedene Besserung eingetreten ist; hiefür bietet wohl den schlagendsten Beweis die heuer durchgeführte Recrutierung, welche ohne irgend welche Störung in verhältnismäßig kurzer Zeit zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt werden konnte.

Die Recrutierung wurde mit 1. October begonnen. Vor derselben war in keinem Theile des Landes irgend welche Aufregung zu bemerken. Im ganzen wurde dieselbe in der Herzegowina in 18, in Bosnien in 30 Tagen durchgeführt. Zu dieser verhältnismäßig raschen Durchführung mußten allerdings um zwei Commissionen mehr als sonst in Anspruch genommen werden. Vor der Recrutierung haben sich im ganzen 23 Recrutierungspflichtige absentiert gehabt. Von den Commissionen wurde nirgends irgend welche Pression ausgeübt. Ueberall haben sich die Stellungspflichtigen freiwillig, theils zu Pferd, theils mit Fahnen und Banderien, überall in der besten Stimmung gestellt, und wurde eine das volle Contingent übersteigende Recrutenzahl ohne irgend welches gewaltsame Eingreifen aufgebracht.

In Foča z. B. wurden die Recrutierungspflichtigen von den im vorigen Jahre noch flüchtig gewesenem Führern des Aufstandes persönlich den Commissionen vorgeführt. In Bišegrad, wo das Contingent 6 betrug, meldeten sich 15 Freiwillige zur Dienstleistung.

Das gesammte Recrutementcontingent betrug bekanntlich für beide Länder 1200 Mann. Assentiert wurden effectiv 1319 Mann, und zwar 606 der griechisch-orthodoxen Religion, 308 Muhamedaner, 401 Katholiken und 4 Israeiliten. Es ist also ein Beweis, daß sich sämtliche Confessionen an dieser Abstellung theiligt haben. Die Zahl der Stellungspflichtigen in der Herzegowina und in dem Sarajevoer Kreise belief sich auf 3594 Köpfe, von welchen bei der Assentierung nur 194 gefehlt haben, von denen aber noch eine größere Zahl, als Hirten in den Bergen abwesend, von der im Zuge befindlichen Stellung gar nichts wußten und auch nicht aufgefunden werden konnten. Die Zahl der wirklichen Recrutierungsflüchtlinge betrug im ganzen 45, ein Procent, welches kein großes genannt werden kann und hinter ähnlichen vielleicht in der Monarchie selbst zurückbleibt.

Während nun anderwärts die Recrutierungsflüchtlinge sich zu verbergen wissen, flüchten sich in den occupierten Ländern solche Individuen in die Gebirge und werden zu Räubern, in Folge dessen sind auch, wie der Minister hier offen constatieren will, in der letzten Zeit wieder einige kleine Banden zunächst an der montenegrinischen Grenze wahrgenommen worden, welche jedoch, aus wenigen Leuten bestehend, sich auf kleine Diebstähle, Viehraub oder dergleichen beschränkten. Dieses Bandenwesens wird die Regierung gewiß ohne Anwendung außerordentlicher Mittel leicht wieder Herr werden können. Sicher ist jedoch, daß diese Durchführung der Recrutierung einen unzweifelhaften Beweis dafür liefert, daß die Stimmung in den occupierten Ländern in politischer Richtung sich wesentlich gebessert hatte.

Ein weiterer Beweis dürfte auch darin zu suchen sein, daß von den flüchtigen Herzegowinern, welche noch im vorigen Jahre in Montenegro auf circa 2500 Köpfe zu schätzen waren, im Verlaufe dieses Jahres ohne directe Einwirkung der Regierung über 2000 freiwillig zurückgekehrt sind und sich in bester Ordnung der Landwirtschaft ergeben haben. Es ist dies ein neuerlicher Beweis dafür, daß sich die Ruhe im Lande gefestigt hat. Doch auch die sehr bedeutende Nachstellung aus den zurückgekehrten Flüchtlingen, welche in einzelnen Bezirken, z. B. in Bilek, das ganze Contingent von 23 Mann gedeckt haben, ist ein Beweis, daß die Ruhe im Lande eine constante wird. Jede Schwierigkeit ist jedoch in dieser Richtung bei weitem noch nicht überwunden. Der Minister ist weit entfernt von jeder Schönsärberei, der er sich in keiner Richtung hingeben will. Er betonte die großen Schwierigkeiten, mit welchen hier noch in Zukunft zu kämpfen sein wird, glaubte aber voll Zuversicht aussprechen zu können, daß diese Schwierigkeiten, mit Consequenz bekämpft, sich immer mehr verringern und endlich zum Wohle des Landes und der Monarchie gänzlich beseitigt werden können.

Der Minister hob erneuert hervor, daß er im Hinblick auf die politische Ruhe des Landes außer den Truppen und der Gendarmerie ganz besonderes Gewicht auf das Streifcorps legen müsse, welches im vorigen Jahre mit 300 Mann aufgestellt, theils aus freiwilligen Soldaten, theils aus den Reihen der bosnischen Gendarmerie zusammengestellt wurde und vermöge seiner leichten Ausrüstung und mehrtägigen Berproviantierung in leichter und zweckmäßiger Weise für den Sicherheitsdienst verwendet werden kann. Dieses Streifcorps, mit Kropack-Gewehren ausgerüstet, steht unter der Führung ausgewählter Officiere und hat im Verlaufe des vorigen Jahres, je nach Bedarf in kleinere und größere Abtheilungen getheilt, in verschiedenen Gegenden in Aufrechthaltung und Herstellung der Ruhe ganz außerordentliche Dienste geleistet. Der Minister betonte daher, daß er nur unter der ausdrücklichen Bedingung in die von der Kriegsverwaltung beantragte Recrutierung der Truppen im Occupationsgebiete einwilligen konnte, daß dieses Streifcorps auch für das künftige Jahr nicht nur aufrechterhalten, sondern entsprechend vermehrt werde.

In Beantwortung der Frage, nach welchen Principien sich die Regierung bei der Besetzung der öffentlichen Stellen leiten lasse und wie sie für einen genügenden Nachwuchs im öffentlichen Dienste vorzusehen gedenke, hob der Minister hervor, daß die für den Verwaltungsdienst in den occupierten Ländern benötigten Beamten bisher fast ausschließlich dem Beamtenstande der beiden Hälften der Monarchie entnommen werden mußten, wo sie beurlaubt und der Verwaltung Bosniens überlassen werden. Es wird dieser Modus auch noch für längere Zeit sich als nothwendig darstellen, da in den occupierten Ländern selbst noch eine Zeit hindurch Leute absolut nicht zu finden sein werden, die den Anforderungen des Dienstes einer geregelten Administration in ihrer Ausbildung auch nur im entferntesten genügen können. Auf niederen Posten aber werden auch schon jetzt Eingeborne in größerer Anzahl verwendet. Es ist übrigens Hoffnung vorhanden, daß mit Hilfe des in Sarajevo bestehenden Gymnasiums, welches zur besseren Ausbildung wesentlich beitragen wird, mit der Zeit ein Nachwuchs erzielt werden dürfte, der zunächst dem administrativen Dienste wird zugeführt werden können.

Uebergehend auf die von dem Deleg. Sueß gestellte Frage, betreffend die Beziehungen der bosnischen Verwaltung zur türkischen Regierung, bemerkte der Minister, daß die bosnische Verwaltung directe Beziehungen mit der türkischen Regierung als solche nicht unterhalte und nicht unterhalten könne, sondern daß diese nur durch das Ministerium des Außern geschehen. Was aber die Beziehungen der bosnischen Verwaltungsorgane zu den türkischen Behörden der an Bosnien unmittelbar grenzenden Provinzen betreffe, so muß er dieselben als die allerbesten bezeichnen. Die Behörden Bosniens und der Herzegowina werden von den türkischen Functionären des Sandschaks Novibazar in ihrem Wirken auch nachdrücklich unterstützt. Als Beweis hiefür führte der Minister einen Fall an, wo im verflossenen Sommer eine größere Räuberbande aus dem Sandschak auf das bosnische Gebiet einbrach, von der Gendarmerie auf das türkische Gebiet zurückgeworfen wurde und bei dieser Gelegenheit eine Anzahl von geraubten Ochsen mitgenommen hatte. Ueber die an die türkische Behörde im Sandschak gestellte Aufforderung wurde jedoch das geraubte Vieh in kurzer Zeit zum größten Theile zurückgegeben, und wurden auch mehrere Räuber eingefangen und ihrer Strafe zugeführt. Aber auch die Beziehungen der im Sandschak stationierten österreichischen Militärabtheilungen mit den dortselbst befindlichen türkischen Truppen sind, wie dies gewiß auch von Seite des Reichs-Kriegsministers bestätigt werden kann, die herzlichsten und freundschaftlichsten, und finden die österreichischen Abtheilungen von Seite des türkischen Gouverneurs das größte Entgegenkommen und freundlichste Unterstützung. Es wird gewiß sein und der übrigen Behörden eifriges Bestreben sein, diese vortrefflichen Beziehungen mit den türkischen Behörden auch fernerhin aufrechtzuerhalten.

Bezüglich der mehrfach angeregten volkswirtschaftlichen Verhältnisse beider occupierten Provinzen will der Minister zunächst die schwierigste derselben, die sogenannte Agrarfrage, ins Auge fassen. Er hat bereits im vorigen Jahre erklärt, daß er dieser hochwichtigen Frage durchaus nicht ausweichen will, aber auch heute noch nicht sagen könne, in welcher Art und Weise er diese Lösung zu finden hoffe. Seiner Ueberzeugung nach wäre es hier nicht vortheilhaft, allgemeine Principien aufzustellen, welche in Anwendung auf specielle Verhältnisse der einzelnen Gebiete sich kaum bewähren würden. Einzelne theilweise und ganz freiwillige Lösungen in den Agrarverhältnissen sind bereits eingetreten, welche bei Aufstellung allgemeiner Principien kaum möglich geworden wären. Es ist in dieser Richtung zunächst ein Moment als Hilfsmittel ins Auge zu fassen, das ist der Besitz der ausgedehnten Waldungen. Diese dürften bei richtiger und wohl-durchdachter Ausnützung der in ihnen liegenden großen Schätze vielleicht ein Mittel bieten, um ohne irgend eine Belastung der Monarchie die Regelung der Grund-

besitzverhältnisse vielleicht in einigen Districten der occupierten Provinzen wenigstens anzubahnen.

Die wichtigste Frage in dieser Beziehung ist der Cataster, welcher für alle Anläufe zur Lösung der Grundbesitzfrage die Grundlage bieten muss. Die Triangulierung und Vermessung desselben ist bereits nahezu vollendet, und wird mit dieser Vollendung auch für das Land eine nicht unbeträchtliche finanzielle Erleichterung eintreten, da die jetzt mit 700 000 fl. bewerteten Anlagen für den Cataster nach der Vollendung der Triangulierung und Vermessung auf ein bedeutend geringeres Maß herabsinken werden. Es sind auch die Schätzungen bereits in Angriff genommen worden. Nach Sicherstellung des Catasters wird auch in die Waldbesitzverhältnisse, welche hier schwieriger Natur sind, eine Ordnung gebracht werden können. Es werden sich immense Waldcomplexe als Eigenthum des Staates herausstellen, über welche der Staat, nach Befreiung aller privaten Ansprüche, vollkommen frei verfügen können, zu den Zwecken, welche er zur Hebung der volkswirtschaftlichen Interessen und eventuell hier und da zur Regelung der Grundbesitzverhältnisse als wünschenswert und nothwendig erkennen wird.

Als Beweis übrigens, dass sich die Lösung der Grundbesitzverhältnisse im Kleinen im Lande selbst vorbereitet, führte der Minister das Beispiel an, dass in mehreren Bezirken Fälle in größerer Anzahl vorkamen, dass die Kmetz ihre Grundstücke von den Agas effectiv gekauft haben und so zu selbständigen Grundbesitzern wurden. Es wird dies allerdings einen Uebelstand mit sich führen, der aus dem ganzen wirtschaftlichen Umchwunge, welcher in diesen Ländern seit der Occupation eingetreten ist, sich ergibt, indem die ärmere besitzende Classe, die sich in die neueren, mehr Arbeit und Fleiß erfordernden Verhältnisse nicht hineinzufinden vermag, allmählich verarmt.

Diese kleinen Grundbesitzer werden entweder verschwinden oder zu anderen Erwerbszweigen greifen müssen, wie dies thatsächlich auch derzeit schon der Fall ist. An ihre Stelle werden aber die früheren Kmetz mit freiem Eigenthume treten und so einen selbständigen Bauernstand bilden. In dieser Art bahnt sich schon jetzt eine allmähliche Lösung der Grundbesitzfrage partiell an, welche auch in Zukunft von der Regierung nachhaltig unterstützt werden wird. Uebrigens ist das Verhältnis zwischen Kmet und Beg oder Aga im ganzen Lande ein ganz erträgliches. Bei den großen Grundbesitzern zeigt sich ohnehin eine weitgehende Rücksicht ihren Kmetz gegenüber. Besitzstreitigkeiten kommen daher nur bei dem kleinen Grundbesitz vor, diese aber auch in einer verhältnismäßig nicht zu hohen Zahl; so z. B. betrug Anfangs September die gesammte Zahl der im ganzen Lande vorgekommenen sogenannten Agrarstreitigkeiten 451, wovon 280 im Laufe des September durch Vermittlung der Behörden geschlichtet worden sind. Den Bezirksvorstehern ist übrigens in dieser Richtung wiederholt auf das strengste aufgetragen worden, nachhaltig für die gütliche Beilegung solcher Fälle zu sorgen.

Mit Recht wurde von einem der Interpellanten hervorgehoben, dass eines der wichtigsten Momente für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes die Frage der Colonisation sei.

Der Herr Minister bemerkte, dass auch er dieser Frage vom Beginne seiner Wirksamkeit an große Aufmerksamkeit zugewendet habe. Er habe auch bereits in diesem Jahre einen Versuch gemacht, der vollkommen gelungen ist. Infolge der Wassercalamität in Tirol im verflossenen Jahre habe er sich mit dem Herrn Statthalter von Tirol ins Einvernehmen gesetzt, um allfällig brotlos gewordene Einwohner Tirols zur Ueberfiedlung nach Bosnien zu veranlassen. Der Herr Minister ist hier mit größter Vorsicht vorgegangen, weil er die Ueberzeugung hegt, dass ein misslungener Versuch in dieser Richtung auf die weitere Entwicklung des Colonisationswesens von nachtheiligsten Folgen sein würde.

Wären die ersten Colonisten bemüht, mit getäuschten Hoffnungen in ihr Heimatland zurückzukehren, so würde für eine lange Reihe von Jahren kein Einwohner dieses Landes mehr zur Ueberfiedlung in die occupierten Länder zu bewegen sein. Aus diesem Grunde ist auch die größte Vorsicht nöthig, und kann eine Colonisation in einem größeren Maßstabe von der Regierung nur dann vorgenommen werden, wenn alles für die Aufnahme von Colonisten und deren zweckmäßige Unterbringung vorbereitet sein wird.

Es wurden drei Gruppen von Colonisten aus Tirol nach Bosnien gezogen, wovon eine Gruppe in Konjica untergebracht wurde, die zwei anderen Gruppen aber in der Gegend von Mahooljani sich ansiedelten. Die zwei letzten Gruppen bilden in ihrer Unterbringung ein ziemlich zusammenhängendes Ganzes, so dass sie sich als eine Pfar- und Schulgemeinde constituieren können. Bei Konjica sind die Colonisten zwar etwas mehr zerstreut, aber längs der großen Straße, die nach Mostar führt, angesiedelt. Die Einwanderer werden dort als Kmeten untergebracht auf Grund von Pachtverträgen mit den dortigen Begs, welche Pachtverträge unter Intervention der Behörden und unter

verhältnismäßig günstigen Bedingungen abgeschlossen wurden. Sie haben von den Erträgen bloß ein Drittel an den Grundeigenthümer abzuführen, also verhältnismäßig weniger als anderswo. Für die Rodungen sind sie in der ersten Zeit von jeder Abgabe befreit, nach der Urbarmachung haben sie bloß ein Neuntel des Ertrages abzuführen; sie sind berechtigt zum eigenen Aufbaue des Hauses, und falls dies unmöglich wäre, werden ihnen die Wohnhäuser und übrigen Gebäude von den Grundeigenthümern beigelegt.

Die zwei anderen bei Mahooljani angesiedelten Gruppen wurden auf Staatsgründen untergebracht und bis zum Aufbaue ihrer Häuser in den Militär-Baracken placiert. Dass diese Ansiedler mit ihrem Schicksale zufrieden sind, beweist unzweifelhaft der eine Umstand, dass von ihnen bereits an ihre Angehörigen wiederholte Aufforderungen ergangen sind, die diese zur Nachfolge aneiferten. Der Minister kann daher nur erneuert versichern, dass die Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Colonisation der occupierten Länder auf das nachdrücklichste unterstütze und selbst auf Staatskosten für Schulen, Pfarren und Pfarhäuser vorzusorgen bemüht sein werde.

Die Steuern fließen in diesem Jahre sehr regelmäßig ein, obwohl die Ernte keine günstige war; in allen Producten war ein geringeres Erträgnis, mit Ausnahme der Zwetschen, die eine reichlichere Ernte lieferten und dadurch allerdings einen gewissen Ausgleich boten, und nach den neuesten Berichten zahlten Leute sogar freiwillig Rückstände aus dem vorigen Jahre. Der Minister könne also mit Sicherheit annehmen, dass das gegenwärtige Jahr ebenso wie das vorige ohne Deficit abschließen werde, und war daher auch berechtigt, für das künftige Jahr sein Budget ohne Deficit zu präliminieren. In diesen Ländern, welche die Tradition der regelmäßigen Administration, beziehungsweise der regelmäßigen Steuerzahlung noch nicht kennen, kann gewiss der richtige Eingang der Steuern als gewichtiger Beweis wenigstens nicht schlechter materieller Verhältnisse angenommen werden, wenn er auch hiefür nicht als ausschließlich maßgebend angesehen werden soll.

(Schluss folgt.)

Zur Lage.

Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Regelmäßig zur Zeit des Altweiber-Sommers tauchen alljährlich in gewissen Wiener Journalen — heuer vornehmlich in der „Deutschen Zeitung“ — allerlei Gerüchte über das kommende Budget auf. Reichlich zur Erzeugung derselben die eigene erprobte Kraft nicht aus, so verzichtet man beschreiben auf die Originalität, entlehnt herablassend das „Passende“, wo man es findet, und schwört auf obscure Provinzialblätter, welchen man sonst nie Autorität zuerkennt. Im Finanzministerium ist man mit der Verarbeitung des betreffenden Materiales noch beschäftigt, aber die oppositionellen Kalendermacher sind „schnell fertig“ und verkünden beherzt das nächste Budgetwetter. Ob ihre Vorhersagung auch zutrifft, das sieht sie nicht an. Und mit Recht. Sie prophezeien das grausigste Wetter; stellt sich dann gutes oder mindestens erträgliches, den Verhältnissen angemessenes ein, dann hat ja das Publicum keinen Grund, sich zu beklagen. Fast sollte man meinen, die oppositionelle Publicistik habe es heimlich darauf abgesehen, dem Finanzminister seine schwere Aufgabe zu erleichtern. Bewähren sich ihre bösen Voraussetzungen, dann nimmt das Publicum die leidige Thatsache umso ruhiger hin, als es auf dieselbe genügend vorbereitet ist; bewähren sie sich nicht, dann ist die Enttäuschung nur eine angenehme, und umso willkommener erscheint, was die Budgetvorlage bringt. Bei dem zartfühlenden Patriotismus, welchen die Oppositions-Presse in Sachen des Staatscredites ja immer an den Tag gelegt, ist es wohl gestattet, ein so heimliches Wohlwollen für möglich zu erachten, und die Leitung unserer Staatsfinanzen kann dasselbe nur mit Dank — selbstverständlich mit gleich heimlichem — hinnehmen.

Ueber Bulgariens Regierungsform.

Die Moskauer Zeitung erörtert die Frage, welche Regierungsform seinerzeit dem befreiten bulgarischen Volke zu geben gewesen wäre, und fragt, ob es nothwendig war, in Bulgarien eine armselige wertlose Monarchie zu schaffen. Woher war ein Mann zu nehmen, der in dem vasallischen, von jedermann abhängigen Bulgarien das monarchische Princip aufrecht erhalten könnte, wenn keine Basis für die Schaffung einer würdigen Monarchie vorhanden war? Wäre es dann nicht richtiger gewesen, statt der traurigen schablonenmäßigen Constitution eine aufrichtige, gerechte Republik zu errichten mit einem dem Lande, Russland und Europa verantwortlichen Leiter? Wäre eine selbstgovernmentale, civilisierte Staatsform unter der Controle Russlands im Einverständnis mit den Mächten für Bulgarien nicht naturgemäßer? Etwa nach Art des Fürsten Bogorides, der keine Präntionen auf eine königliche oder halbkönigliche Majestät erhebe und stammverwandt und eines Glaubens mit seinen Mitbürgern sei. Warum sollte der Generalgouverneur von

Dstrumelien gleichzeitig nicht auch vasallischer Leiter Bulgariens sein können? Die Selbstständigkeit Bulgariens würde dadurch nicht beeinträchtigt; der Sultan würde sich vielleicht geschmeichelt fühlen, wenn er einen Unterthan an der Spitze eines von ihm abgefallenen Landes habe. — Die Stellung der russischen Officiere in Bulgarien berührend, sagt das Blatt, dieselben sollten ausschließlich zu militärischen Zwecken verwendet werden und sich nicht in die Wahlagitation mischen. Russlands Interesse fordere, dass Bulgarien im Sinne der eigenen Interessen regiert und vor fremder Exploitation geschützt werde.

Tagesneuigkeiten.

— (Das Kaffeehaus der Taubstummen.) Die vielen schönen und glänzenden Cafés, welche Wien besitzt und die zu einer Sehenswürdigkeit der Residenz geworden sind, haben seit kurzem einen interessanten Zuwachs erhalten. Das Kaffeehaus auf dem Schillerplatz hat nämlich einen Theil seiner hübschen Säle den Taubstummen Wiens zur Verfügung gestellt, und an Sonn- und Feiertagen kann man hier ungefähr fünfzig Personen sehen, die im Gegensatz zu anderen Kaffeehausbesuchern sich in der denkbar ruhigsten Weise unterhalten. An einem Tischchen in der Ecke sitzen sechs Herren: drei Kartenspieler und drei Ribize. Nur das Wischen der Karten ist hörbar, keiner der Spieler spricht ein Wort, und nicht einmal die Ribize machen eine Bemerkung. Gleich daneben an einem Tischchen spielt man Domino. Die Freunde dieses Spiels sind durchgehends junge Männer im Alter von ungefähr zwanzig Jahren. Am nächsten Tische spielen zwei Taubstumme Schach, und ein Kreis von Zuschauern umringt dieselben. In der Mitte des Saales sitzen ungefähr zwanzig Personen und plaudern... ja wohl plaudern, obwohl kein Wort laut wird. Die Finger dieser Menschen reden, und wahrlich, sie sprechen eine rührende Sprache. Die junge Frau dort mit dem sanften, gutmüthigen Gesicht und ihrem — bei Taubstummen so seltenen — silberhellen Lachen weiß mit ihren Händen so gut und lieb zu erzählen, dass auf allen Gesichtern Heiterkeit erglänzt. Nach ihr nimmt ein junger Mann das „Wort“. Er schildert sehr lebendig. Sein Gesicht spricht förmlich, und die Mittheilungen, die er macht, werden mit Erstaunen aufgenommen. Nach ihm erhebt ein junges hübsches Mädchen die Hand. Ihre Finger bewegen sich langsam, und mädchenhaft schüchtern macht sie ihre Einwendungen gegen die Ausführungen der „Vorhand“. Die junge Dame will eben nach Frauenart Recht behalten... Doch alle wenden sich gegen sie, und jetzt sprechen gar zwei, drei, vier Personen auf einmal, ganz wie sonst im Kaffeehause, nur leiser, ganz leise... Ein blasser, junger Mann, der neben dem Mädchen sitzt, schüttelt den Kopf und schaut mit einem Blicke stummer Liebe auf seine Nachbarin, die wohl weiß, dass dieser Jüngling mit ihr fühlt. Sie drückt ihm die Hand und kümmert sich nicht mehr um die anderen, welche trotzdem weiter debattieren. In diesem Augenblicke erscheinen neue Gäste. Ein etwa vierzig Jahre alter Mann und eine etwas jüngere Dame, die einen kleinen Knaben an der Hand führt — eine taubstumme Familie. Alle Anwesenden erheben sich und begrüßen ehrerbietig die Ankommenden. Die Dame küsst die Frauen und drückt den Männern die Hand. Sie lässt sich auf dem Ehrensitze nieder und die Augen aller hängen nur an ihren Händen. Sie erzählt, und wie gut muss sie erzählen, denn mit einemale bricht lautes Lachen aus, das unheimlich wäre, wenn nicht das silberhelle Gelächter der jungen Frau und des Knaben zwischendurch hörbar wäre. Es ist rührend, zu sehen, wie diese Bedauernswerten zur Erzählerin anschauen, die in ihre Herzen Heiterkeit giebt und die, einer gütigen Fee gleich, die Armen und Betrübten tröstet. Auch ein kleiner Kellner, ein echtes Wiener Kind, sieht zu und thut, als ob er die Erzählung verstünde. Dann nähert er sich dem Tische und macht einige Handbewegungen, die jedoch von niemandem verstanden werden. Unmüthig zieht sich der Kleine zurück, um draußen bei anderen Kellnern seinem Borne Ausdruck zu verleihen, dass er nur mit gewöhnlichen Gästen zu reden vermag. Er gäbe etwas d'rum, wenn er die Sprache der Taubstummen verstehen könnte...

— (Dhshen.) Die „Wiener Zeitung“ schreibt: Der Director des Orpheums hat beim Magistrat um die Bewilligung angefragt, in einem Locale des ersten Stockwerkes vier Dhshen einzustellen zu dürfen, die zu Productionen im Orpheum verwendet werden sollen. Der Magistrat hat die Bewilligung zur Installierung dieser Dhshen ertheilt.

— (Ambulante Thierklinik.) An der höheren Thierarznschule in Mailand besteht die Institution einer ambulanten Klinik. Prof. Guzzoni besucht nämlich mit den Schülern, welche sich anschließen, wöchentlich zweimal bestimmte Orte außerhalb der Stadt zum Studium und zur Heilung von Thierkrankheiten. Thierärzte oder Eigenthümer von Thieren können um den Besuch der ambulanten Klinik auf brieflichem oder telegraphischem Wege ansuchen. Im vorigen Jahre machte dieselbe 53 Excursionen, die sich sogar in die Provinzen Cremona, Pavia und Novara ausdehnten und bei denen 552 Thiere behandelt wurden.

Locales.

(Die Generalversammlung des Vincenz-Vereins zu Laibach) fand Sonntag, den 11ten November d. J., im Collegium Marianum statt. Die Versammlung war seitens der Herren und Damen sehr zahlreich besucht, und wohnten derselben auch bei die hochw. Herren: Dompropst Josef Supau, Propst Dr. Jarc, Canonicus Mgr. Jeran, Stadtpfarrer Rozman, Theologie-Professor Fliess u. a. Der Präsident des Vereins, der hochw. Herr Canonicus Dr. Gogala, eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, in welcher er betonte, dass die Vincenz-Vereine seit der Gründung des ersten Vereins in Paris heuer ihr 50jähriges Jubiläum feiern. Seit der Zeit sind 50 Vincenz-Vereine entstanden, und es wirken heute circa 50 000 Mitglieder im Interesse der armen und bedrängten leidenden Menschheit. Das 50jährige Gründungsfest wird am 18. November d. J. in der Herz-Jesukirche feierlichst begangen werden. Dem Knaben-Waisenhaus sind im verflossenen Vereinsjahre zahlreiche Spenden von auswärts zugeflossen, im ganzen gegen 5000 fl. Dafür haben sich in erster Linie Herr Friedrich v. Laschan und die Herren Franz und Ferdinand Dmejec verdient gemacht, und gebührt ihnen der Dank und die Anerkennung des Vereins.

Der hochwürdige Herr Canonicus Dr. Gogala erstattet nun detaillierten Bericht über die Anstalten des Vincenzvereines. Im Knaben-Waisenhaus waren 60 Zöglinge, 7 derselben sind Stifftlinge des krainischen Landesauschusses, 18 derselben zahlten eine mäßige Pflegegebühr, die übrigen sind ganz unentgeltlich verpflegt worden. Der Fortschritt in der Schule kann recht befriedigend genannt werden, denn 14 Zöglinge erhielten in den öffentlichen Schulen Vorzugselassen, die meisten stiegen in höhere Classen auf und nur fünf derselben werden theils wegen längerer Krankheit, theils wegen schwächeren Anlagen die Classe wiederholen.

Die Finanzlage des Vereines hemmt aber noch immer den Aufschwung und die erwünschte Erweiterung der Anstalt, und bei den vielen Sammlungen, die im Lande in ununterbrochener Reihenfolge veranstaltet werden, ist eine Aufbesserung derselben nicht sobald anzuhoffen. Der Verein war deshalb schon in diesem Jahre in die Nothlage versetzt worden, außer Landes Hilfe zu suchen, wodurch es ihm möglich wurde, die currenten Auslagen zu bestreiten und die Schuldenlast in etwas zu verringern.

Das Damencomité hat auch in diesem Jahre recht ersprießlich zum Wohle der Anstalt gewirkt. Dasselbe besteht aus den Damen: Frau Baronin Emilie Winkler, Frau Julie Materne, Frau Marie v. Bleiweis-Exteništi, Frau Amalie Fabian, Fräulein Johanna Föderl, Frau Fanni Gallé, Fräulein Lina Gallé, Frau Josefina Völl, Frau Marie Grasselli, Frau Marie Ranz, Frau Antonie Rozler, Frau Bertha Ruzschar, Frau Marie von Laschan, Frau Marie Benaršič, Frau Adele Luchmann, Frau Louise Luchmann, Frau Melanie Luchmann, Frau Fanni Mally, Frau Marie Murnik, Frau Marie Pogacar, Frau Friederike Pregl, Frau Jeannette Recher, Frau Fanni Recher, Fräulein Jenny Recher, Frau Anna Samassa, Fräulein Vertrud Smrekar, Frau Ursula Souvan.

Der Herr Decant Math. Kerč überließ seinerzeit dem Herrn Professor Marn eine Obligation per 1000 fl. zu dem Zwecke, dass die Zinsen für arme Studenten verwendet werden mögen; am 18. November 1882 übergab Herr Professor Marn den vollen Betrag in barem Gelde, auf dass arme Gymnasiasten im Namen des Stifters und des Professors in der Anstalt eine Unterstützung finden mögen. Die Cassenrechnung zeigt an Empfängen 10 268 fl. 42 kr., darunter die Gaben der Wohlthäter 8052 fl. 50 kr.; die Ausgaben weisen die gleiche Summe der Einnahmen aus. Die Schuld der Waisenanstalt hat sich im verflossenen Vereinsjahre von 19 263 fl. 72 kr. auf 15 263 fl., somit um 4000 fl. verringert. (Fortsetzung folgt.)

(Von der philharmonischen Gesellschaft.) Das erste Concert der philharmonischen Gesellschaft fand, wie bereits in Kürze gemeldet worden, am Sonntag den 11. November im landschaftlichen Redoutensaal statt, der, wie es bei diesen Concerten üblich ist, bis auf den letzten Platz gefüllt war. Das Programm, durchwegs aus hier nie aufgeführten Werken bestehend, war schon um seines internationalen Charakters willen interessant, die deutsche Musik war durch Mendelssohn, die nordische durch den Dänen Niels Gade, die französische durch Massenet vertreten. Mendelssohns „Hebriden“, Overture wurde vom Orchester mit seiner Nuancierung und anerkannter Präcision gespielt. Niels Gades „Erkbnigs Tochter“ behandelt einen nordischen, dem Goethe'schen „Erkbnig“ sehr verwandten Stoff, und Herr Olaf reitet trotz der Warnung seiner Mutter in den Erlengrund, wo ihn Erkbnigs Tochter zum Tanze einladet und ihm Waffenschmuck, Lust und Freude verspricht, doch als Olaf standhaft bleiben will, schlägt sie ihn, und wen Erkbnigs Tochter schlägt, der ist dem Tode verfallen. Olaf reitet zu Tode getroffen und stirbt an der Schwelle seines Hauses, wo ihn die Mutter die ganze Nacht wachend erwartete. Diesen Balladenstoff schmückte nun der Compositur mit dem ganzen Reize und dem sinnigen Dufte nordischer Märchenwelt; Eisenreigen und nächtliche Stimmungsbilder wechseln mit dramatisch belebten Momenten. Zu den schönsten Nummern gehören Laßs Romanze, die Scenen zwischen Mutter und Sohn und zwischen des Erkbnigs Tochter und Olaf. Von besonderer Wirkung ist der achtstimmig gesetzte Morgengefang: „Im Osten geht die Sonne auf“. Herr Kosler sang den Part Olaf mit sympathischer Stimme und unter Wiedergabe der dunkleren Färbung, die seinem Parte durchwegs anhaftet. Fräulein Clementine Eberhart sang die Mutter und Erkbnigs Tochter mit künstlerischer Vollendung und besonders lektre mit leidenschaftlichem Feuer und wirkungsvollem dramatischen Ausdruck. Fräulein Josefina Valentin brachte eine kleine Partie der Erkbnigs Tochter recht hübsch. In ihrer lieblichen Stimme und in ihrer Gesangsart ruht bei fortgesetztem Studium eine musikalische Zukunft. Das Fräulein ist noch sehr jung und ihre Stimme wird sich im natürlichen Wege der Kräftigung ihres Organismus erst zu voller Schönheit entfalten.

Der Chor war meisterhaft studiert und nuancierte ganz vorzüglich, auch überraschte er uns durch seine Stimmenfülle auf das angenehmste. Es waren an 40 Damen und über 40 Herren im Chore. Das Orchester hielt sich wacker. Das Hauptverdienst gebührt Herrn Zöhner, welcher Chor und Orchester so tüchtig einübte. Trotz dieser vorzüglichen Aufführung des musikalisch durchwegs interessanten Werkes hielt sich das Publicum demselben gegenüber ziemlich kühl. Der Grund dieser fraprierenden Erscheinung mag wohl hauptsächlich darin liegen, dass der nordische Balladenstoff demselben zu fremdartig war, wobei sich der Mangel eines Textbuches empfindlich bemerkbar machte, zudem hat das Werk bei dem vorwaltend lyrischen und nur stellenweise dramatisch belebten Charakter desselben und bei der fast ausschließlich nur düstere Bilder illustrierenden Musik etwas Ermüdendes; einige hellere Lichter in das Werk gesetzt, würden demselben größere Wirkung gesichert haben, es ist eben das nordische Temperament ein anderes als das südlische.

Den Schluss bildeten die Scènes pittoresques von J. Massenet. Mit Ausnahme einiger Compositionen Saint-Saëns (Todtentanz und großes Clavierconcert, Trompetenseptuor) haben die philharmonischen Concertprogramme uns noch nie moderne französische Musik gebracht, und wir sind der artistischen Leitung zu Dank verpflichtet, dass sie uns mit Massenet bekannt macht, und mit dem gestern vorgeführten Werke wurde er bei uns in vortheilhaftem Lichte eingeführt. Jules (Emile Frédéric) Massenet ist einer der bedeutendsten jüngeren französischen Componisten. Er wurde am 12. Mai 1842 zu Mautaud bei St. Etienne geboren, erhielt seine Ausbildung an dem Pariser Conservatorium, wo er in der Composition ein Schüler Ambroise Thomas war. 1863 erhielt er den Römerpreis für die Cantate „David Rizzio“ und hat sich seither durch eine Reihe bemerkenswerter Werke vortheilhaft bekannt gemacht, darunter Maria Magdalena (biblisches Drama in 4 Acten, 1873 im Odéontheater aufgeführt), Eva, Mysterien in drei Abtheilungen, 1875, — „Die Erinyen“, antikes Drama in zwei Abtheilungen, „Die Jungfrau“, biblische Legende in vier Scenen, die beiden fünfactigen großen Opern „Der König von Sabor“ und „Herodias“, letztere soeben im Wiener Hofoperntheater in Vorbereitung; die dreiactige komische Oper „Don César de Bagon“, fünf Orchesteruiten, darunter die gestern zur Aufführung gelangte „Scènes pittoresques“. Massenet ist seit 1878 Professor der Compositionslehre am Pariser Conservatorium.

Um auf die Scènes pittoresques zurückzukommen, verrathen dieselben den geschmackvollen Compositur, dem das schmucklose Stimmungsbild ebenso gelingt, wie die effectvolle und brillante Orchestrierung. Dem im ruhigen Tempo mit schön durchgeführtem Thema einherschreitenden Marche folgt die Air de Ballet, eine pikante Nummer mit reizender Verwendung der Blasinstrumente; Angelus schien uns die musikalisch am feinsten gedachte und durchgearbeitete Nummer; überaus effectvoll und brillant orchestriert ist das in stürmischen Rhythmus austobende Fêtes de Bohème. Die Aufführung war eine ganz vorzügliche, und war an das Studium des Werkes ersichtlich viel Fleiß und Mühe verwendet. Dass auch dieses Werk bei unserem Publicum nicht so recht verfieng, dafür fehlt uns jede Erklärung. Oder sollte ihm auch französische Musik zu fremdartig sein, oder hat der leidige Operettencultus wirklich den musikalischen Sinn auch bei uns schon verwirrt und für bessere Musik abgestumpft?

(Gemeindevwahl.) Bei der am 28. Oktober l. J. stattgehabten Neuwahl des Vorstandes der Ortsgemeinde Butoraj, Bezirk Tschernembl, wurden Johann Zeljko von Lahina zum Gemeindevorsteher, Mathias Ruzma von Zorence und Johann Cerne von Verbarce zu Gemeinderäthen gewählt.

(Mord.) Sonntag abends um 5 Uhr ermordete der 18 Jahre alte Arbeiter Karl Treo im Hause Nr. 1, Karolinengrund, den Schustergehilfen Raimund Boskovic, indem er demselben mit einer Hacke einen Schlag auf den Kopf versetzte und ihm die Hirnschale spaltete, so dass Boskovic eine Viertelstunde darauf starb. Treo wurde von der Sicherheitswache sofort verhaftet und gestern dem k. k. Landesgerichte übergeben. —

Eingefendet.
Die in der „Laib. Btg.“ vom 5. November erschienene „Abwehr“ des Herrn Berhovec hat eine ausführliche Beantwortung in der letzten Nummer der „Laib. Schulzeitung“ erhalten. In derselben wolle (Seite 12 und 11 von unten) gelesen werden: 1774/5 und 1775/6.
Die Red. d. „Laib. Schulzeitung“.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“
Prag, 12. November. Bei den heutigen Reichsraths-Ergänzungswahlen in den Landgemeinden wurden der Junggesehe Gregy, die Staatsrechtler Schulz und Slavka gewählt.

London, 12. November. Einer Reuter-Meldung aus Zamatave vom 6. Oktober zufolge, soll in Antananarivo eine Revolution ausgebrochen sein. Der Premierminister sei ermordet und die madagassischen Abgeordneten, welche jüngst von ihrer europäischen Reise zurückkehrten, seien erdrosselt worden.

Wien, 12. November. Die Delegation des Reichsraths hielt heute eine Plenarsitzung ab, in welcher das ordentliche und außerordentliche Heereserfordernis pro 1884, ferner das außerordentliche Heereserfordernis für die Commanden, Truppen und Anstalten im Occupations-Gebiete pro 1884 conform den Anträgen des Budget-Ausschusses genehmigt wurden. Eine Debatte veranlasste bloß der letzterwähnte Gegenstand, welcher dem Delegierten Pflügl Gelegenheit bot, einige auf die Verhältnisse der katholischen Kirche in Bosnien bezügliche Angelegenheiten zur Sprache zu bringen. Der Herr Reichs-Finanzminister replicierte auf die Ausführungen des genannten Redners in eingehender Weise, worauf der Ausschussbericht unverändert zum Beschlusse erhoben wurde.

Madrid, 11. November. Die „Agence Fabra“ veröffentlicht eine Note, in welcher gesagt wird: Die deutschen und österreichischen Journale beharren dabei, der Reise des deutschen Kronprinzen nach Madrid einen politischen Charakter beizulegen, welche sie absolut nicht hat. Diese Journale verkennen es gänzlich, wenn sie glauben, dass Spanien die Politik der Enthaltung in europäischen Fragen im Gegensatz zu den materiellen Interessen verlassen werde. Spanien befindet sich wie England in einer constitutionellen Situation; Zusammenkünfte der Monarchen haben hier keinerlei politische Bedeutung, wie es in Ländern der Fall ist, wo ein persönliches Regime besteht.

Theater.

Heute (ungerader Tag) zum erstenmale: Der Bettelstudent. Operette in drei Acten von F. Zell und R. Genée. Musik von Karl Millöcker.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

November	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
	7 U. Mg.	732,04	- 3,4	windstill	bewölkt	2,50
12.	2 „ N.	728,92	+ 3,2	SW. schwach	bewölkt	Regen
	9 „ Ab.	727,84	+ 4,4	SW. schwach	Regen	

Morgens dichter Nebel, dann theilweise Aufheiterung, nachmittags zunehmende, abends Regen. Das Tagesmittel der Wärme + 1,4°, um 3,0° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme während der Krankheit und beim Ableben meiner viel zu früh dahingeshiedenen unvergesslichen Gattin

Maria Pröckl,

für die schönen Kranzspenden sowie für die zahlreiche Betheiligung am Leichenbegängnisse sage ich hiemit den innigsten Dank.

Laibach, 13. November 1883.

Franz Pröckl.

Beerbigungsanstalt des Franz Doberlet, Laibach.

Dankfagung.

Mit erschüttertem Herzen sprechen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die gütige Begleitung beim Leichenbegängnisse unserer unvergesslichen, innigstgeliebten Tochter

Justine Pillik

unseren tiefgefühlten, herzlichsten Dank aus.

Adelsberg am 12. November 1883.

Die trauernde Familie.

Bettelstudent.

Texte zu dieser Operette sowie Clavier-Auszüge mit und ohne Text, Potpourri, Raira-Walzer, Polka, Marsch und Quadrille bei
J. Giottini.

Course an der Wiener Börse vom 12. November 1883. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table with multiple columns listing various financial instruments such as Staats-Anlehen, Eisenbahnen, and Aktien von Transport-Unternehmungen, with their respective prices and yields.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 260.

Dienstag, den 13. November 1883.

(4956-1) Erkenntnis. Nr. 10307.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Presb-gericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nummer 179 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenec“ vom 6. November 1883 auf der ersten und zweiten Seite enthaltenen Artikels mit der Aufschrift: „Naprotja“, beginnend mit „Protekle jo so“ und endend mit „podtaknilo drugim“, begründe den objectiven Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 305 St. G.

Es werde demnach zufolge der §§ 489 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 179 der Zeitschrift „Slovenec“ vom 6. November 1883 befristet und gemäß der §§ 36 und 37 des Presbgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten, auf Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und auf Zerstörung des Satzes des beschnittenen Artikels erkannt.

Laibach am 10. November 1883.

(4933-1) Concursauschreibung. Nr. 934.

An der einlässigen Volksschule zu Kraxen mit slovenischer Unterrichtssprache wird die Lehrerstelle, mit welcher der Gehalt jährlicher 450 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist, hiemit zur definitiven Besetzung bis 15. Dezember d. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre gehörig documentierten Gesuche innerhalb des Concurstermines, und zwar solche, welche bereits angestellt sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, hieramts überreichen.

k. k. Bezirksschulrath Stein, am 9. November 1883.

(4943-1) Rundmachung. Nr. 13852.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende Mai 1884 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, demzufolge die Eintragungen die Wirkung grundbücherlicher Eintragungen erlangen.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Table with 4 columns: Post-Nr., Catastralgemeinde, Bezirksgericht, and Rathsbeschluss vom. Lists 11 municipalities and their respective court decisions.

Graz am 7. November 1883

(4934-1) Concursauschreibung. Nr. 930.

An der einlässigen Volksschule zu St. Gotthard ist die Lehrerstelle mit slovenischer Unterrichtssprache mit dem Gehalte jährlicher 450 fl. nebst Naturalwohnung in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung hiemit der Concurs bis 15. Dezember d. J. ausgeschrieben wird.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre gehörig documentierten Gesuche innerhalb des Concurstermines, und zwar solche, welche bereits angestellt sind, im Wege der vorgesetzten Behörde, hieramts überreichen.

k. k. Bezirksschulrath Stein, am 9. November 1883.

(4898-2) Rundmachung. Nr. 3353.

Vom k. k. Bezirksgerichte Ratfisch wird bekannt gemacht, dass, falls gegen die Richtigkeit der zur

Anlegung eines neuen Grundbuches der Catastralgemeinde Verh

verfassten Besißbogen, welche den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, den Copien der Catastralmappe und den über die Erhebungen aufgenommenen Protokollen hiergerichts zur allgemeinen Einsicht aufliegen, Einwendungen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen am 22. November l. J. in der Gerichtskanzlei werden eingeleitet werden.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, dass die Uebertragung von nach § 118 allgemeinen Grundbuchgesetzes amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Einlagen darum ansucht, und dass die Verfassung jener Grundbucheinlagen, in Ansehung deren ein solches Vergehen gestellt werden kann, nicht vor Ablauf einer Woche nach Kundmachung dieses Edictes stattfinden wird.

k. k. Bezirksgericht Ratfisch, am 7. November 1883.

(4935-1) Rundmachung. Nr. 10 736.

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird hiemit bekannt gemacht, dass mit den Localerhebungen zur

Anlegung des neuen Grundbuches der Catastralgemeinde Mannitz

am 19. November 1883 vormittags 8 Uhr begonnen werden wird.

Es ergeht nur an alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, die Einladung, vom obigen Tage an beim k. k. Bezirksgerichte in Voitsch zu erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

k. k. Bezirksgericht Voitsch, am 10. November 1883.

(4942-1) Rundmachung. Nr. 13851.

Vom k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, dass die Arbeiten zur Neuanlage der Grundbücher in den unten verzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, St. G. Nr. 96, der 1. Dezember 1883 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Rundmachung festgesetzt, dass von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den unten bezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

- a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Verichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;
b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, sofern diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden,

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmelbungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten November 1884 bei den betreffenden unten bezeichneten Gerichten einzubringen, widrigenfalls das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, dass das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung erwächst, oder dass ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Table with 4 columns: Post-Nr., Catastralgemeinde, Bezirksgericht, and Rathsbeschluss vom. Lists 15 municipalities and their respective court decisions.

Graz am 7. November 1883.